

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu einem energiepolitischen Solidaritätsprogramm zur Nutzung der europäischen Kohle

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis des von Herrn Sassano eingereichten Entschließungsantrags zu einem energiepolitischen Solidaritätsprogramm zur Nutzung der europäischen Kohle¹⁾,

in Anbetracht seiner früheren Entschließungen zur Kohlepolitik und zu den damit verbundenen Bereichen, insbesondere:

der Entschließung vom 19. Februar 1982 zu Aspekten und Erfordernissen einer Versorgung der Europäischen Gemeinschaft mit Steinkohle (Bericht Rinsche)²⁾,

der Entschließung vom 19. Februar 1982 zu dem Entwurf für eine Entscheidung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Änderung der Entscheidung Nr. 73/287/EGKS über Kokskohle und Koks für die Eisen- und Stahlindustrie der Gemeinschaft (Dok. 1-654/81) (Bericht Rogalla)³⁾,

der Entschließung vom 14. Mai 1982 zur Rolle der Kohle in der Energiestrategie der Gemeinschaft (Bericht Moreland)⁴⁾,

der Entschließung vom 17. September 1982 zur Förderung der kombinierten Erzeugung von Wärme und Kraft (Bericht Moreland)⁵⁾,

der Entschließung vom 29. Oktober 1982 zu Demonstrationsvorhaben und der Entschließung vom 16. Dezember 1983 zu dem diesbezüglichen Verfahren der Konsultation (Berichte Nормanton)⁶⁾,

1) Dok. 1-792/83

2) Dok. 1-662/81, ABl. Nr. C 66 vom 15. März 1982, S. 106

3) Dok. 1-985/81, ABl. Nr. C 66 vom 15. März 1982, S. 104

4) Dok. 1-204/82, ABl. Nr. C 149 vom 14. Juni 1982, S. 134

5) Dok. 1-433/82, ABl. Nr. C 267, S. 105

6) Dok. 1-670/82, ABl. Nr. C 304 vom 22. November 1982, S. 263

und Dok. 1-1151/83, ABl. Nr. C 313 vom 16. Januar 1984, S. 313

der EntschlieÙung vom 12. April 1983 zur Gewährung finanzieller Anreize zugunsten bestimmter Investitionen im Bereich der rationellen Energienutzung (Bericht Purvis)⁷⁾,

der EntschlieÙung vom 16. März 1984 (Bericht Rogalla)⁸⁾,

in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat über das Arbeitsprogramm auf dem Gebiet der festen Brennstoffe⁹⁾,

in Kenntnis der Empfehlung des Rates (83/250/EWG) vom 24. Mai 1983 zur Förderung von Investitionen zur Verwendung fester Brennstoffe in der Industrie¹⁰⁾,

in Kenntnis der Empfehlung des Rates (83/251/EWG) vom 24. Mai 1983 zur Förderung von Investitionen zur Verwendung fester Brennstoffe in öffentlichen Gebäuden und in Fernheizungsanlagen¹⁰⁾,

in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Energie, Forschung und Technologie und der Stellungnahme des Haushaltsausschusses (Dok. 1-98/84) —

1. weist den Rat auf die Präambel des Vertrags über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl hin, in der die Staatsoberhäupter anerkannten, „daß Europa nur durch konkrete Leistungen, die zunächst eine tatsächliche Verbundenheit schaffen, und durch die Errichtung gemeinsamer Grundlagen für die wirtschaftliche Entwicklung aufgebaut werden kann“, und in der sie die Schaffung einer Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl mit dem Ziel beschlossen, solche gemeinsamen Grundlagen zu schaffen;
2. äußert sich besorgt über die schleppenden Fortschritte in Richtung auf eine gemeinsame Kohlepolitik;
3. vertritt die Auffassung, daß das Ziel einer gemeinsamen Kohlepolitik schneller erreicht werden könnte, wenn die Mitgliedstaaten einsähen, daß ihre Interessen auf der gleichen Linie liegen;
4. vertritt die Auffassung, daß eine größere Interessengleichheit erreicht werden kann, wenn Fortschritte in folgenden Bereichen erzielt werden:
 - a) Entwicklung eines Elektrizitätsnetzes für die ganze Gemeinschaft,
 - b) gemeinsame Bemühungen um eine Verringerung der Abhängigkeit von Energieträgern,
 - c) Verbesserung der Infrastrukturen für den Kohletransport in der Gemeinschaft,
 - d) bessere Nutzung der in der Gemeinschaft geförderten Kohle, insbesondere als Ersatz für das in der Industrie, in

7) Dok. 1-1345/81, ABl. Nr. C 128 vom 16. Mai 1983, S. 34

8) Dok. 1-1386/83, Protokoll vom 16. März 1984, S. 24 (PE 89 405)

9) KOM (83) 54 endg.

10) ABl. Nr. L 140 vom 31. Mai 1983, S. 25

öffentlichen Einrichtungen und in den Haushalten verwendete Öl,

e) Gemeinschaftsmaßnahmen zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch bereits vorhandene Kohlekraftwerke;

5. vertritt die Auffassung, daß Anreize zur Förderung einer verstärkten Verwendung von Kohle notwendig sein könnten, daß zu diesem Zweck Mittel aus dem EGKS-Haushaltsplan bereitgestellt werden sollten und daß neue Quellen zur Finanzierung für diesen Haushaltsplan benötigt werden;
6. fordert die Kommission auf, die Hinweise in den Ziffern 4 und 5 dieser EntschlieÙung zu prüfen und weitere Vorschläge zur Realisierung der Zielsetzungen der Gemeinschaft für Kohle und Stahl zu machen;
7. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung und die Begründung dem Rat und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.